

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Dr. Eugenia Bolognini**

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**15. Mediations-Kongress: Zugang zur Mediation**

Centrale für Mediation, Verlag Dr. Otto Schmidt GmbH, Köln; 11 Stunden 20 Minuten;  
23.03.2012 - 24.03.2012

**Aktuelle Entwicklungen des Arbeitsrechts**

Bielefelder Fachlehrgänge für Arbeitsrecht; 15 Stunden; 30.11.2012 - 01.12.2012

**AGB und Vertragsklauseln - Erfolgreiche Gestaltung  
und Kontrolle von AGB**

BeckAkademie Seminare, München; 6 Stunden 30 Minuten; 14.12.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 01. März 2013

